



Die Gemeinde Böbing erlässt mit Beschluss des Gemeinderates Böbing vom 31.07.2023 folgende

2. Satzungsänderung

zur Satzung über den Betrag und die Nutzung der Mittagsbetreuung
der Gemeinde Böbing vom 01.11.2008

§ 1

Der § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren nach **Buchungstagen** wie folgt erhoben:

	Buchungszeiten	Buchungstage	Monatliche Kosten
<i>Normale Mittagsbetreuung</i>	<i>11.20 Uhr bis 13.00 Uhr</i>		<i>kostenlos</i>
<i>Verlängerte Mittagsbetreuung</i>	<i>13.00 Uhr bis 16.00 Uhr</i>	<i>1 Tag / Woche</i>	<i>mtl. 20,-- Euro</i>
		<i>2 Tage/Woche</i>	<i>mtl. 30,-- Euro</i>
		<i>3 Tage/Woche</i>	<i>mtl. 40,-- Euro</i>
		<i>4 Tage/Woche</i>	<i>mtl. 50,-- Euro</i>
		<i>5 Tage/Woche</i>	<i>mtl. 60,-- Euro</i>

Die Gebühren werden durchgehend für 12 Schulmonate erhoben und von der Gemeinde Böbing durch Lastschrift eingezogen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage www.boebing.de
oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 03.08.2023

Gemeinde Böbing

Peter Erhard

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 03.08.2023 (Nz.....) durch Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 03.08.2023 (Nz.....) angeheftet und am 04.09.2023 (Nz.....) abgenommen. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage. Böbing, den 03.08.2023